

AGB

Folgende Bedingungen werden von den Teilnehmern bei verbindlicher Anmeldung anerkannt:

1.) Anmeldung.

- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, und kommt mit der Annahme durch die Reiseleitung verbindlich zustande.
- Dem angemeldeten Teilnehmer wird nach Abschluss der Anmeldung eine schriftliche Teilnahmebestätigung ausgehändigt.

2.) Leistungen.

- Die vom Reiseveranstalter (RV) gebotenen Leistungen gehen aus den Angaben auf unserer Internetseite hervor und werden dem Teilnehmer mit der Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt.

Der RV verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Übernahme der Grenzformalitäten und der damit verbundenen Kosten.
- Übernahme der Campingplatzgebühren für Übernachtung im Zelt.
- Organisation des Fahrzeugverkaufes zugunsten des Waisenhausprojektes.
- Bereitstellung Kartenmaterial Marokko und Roadbook mit Routenbeschreibung
- Reisebegleitung während der Rallye durch mind. 2 Personen die die Teilnehmer bei der Durchführung der Reise und möglichen Komplikationen (Panne, Unfall, Krankheit..etc..) unterstützen. Kosten für Werkstattbesuche, Ersatzteile und Arztbesuche etc.. werden vom Telnehmer selbst getragen

3.) Startgebühr/Bezahlung.

- Die Startgebühr beträgt € 980.- für Fahrzeug und Fahrer, für jede weitere Person € 620.-
- Eine Anzahlung von 30% der Startgebühr ist fällig 10 Tage nach der schriftlichen Bestätigung der Teilnahme.
Die gesamte Startgebühr ist fällig 8 Wochen vor Reisebeginn.
- Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer nach Eingang der gesamten Startgebühr zugesandt.

4.) Stornierung der Teilnahme.

- Der Teilnehmer kann vor Beginn der Reise jederzeit die Teilnahme stornieren. Ausschlaggebend ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Reiseleitung:
- Vom Teilnehmer sind im Falle der Stornierung folgende Kosten zu tragen:
56 Tage vor Reisebeginn: 10% der Startgebühr
55 Tage bis 35 Tage vor Reisebeginn : 20% der Startgebühr
34 Tage bis 14 Tage vor Reisebeginn : 50% der Startgebühr
13 Tage vor Reisebeginn bis zum Tage des Reisebeginns : 80% der Startgebühr
Am Tage des Reisebeginns : 100% der Startgebühr

5.) Rücktritt durch den Veranstalter.

- Vor Antritt der Reise:
Bei Nichteinreichen der Mindestteilnehmeranzahl von 16 Fahrzeugen kann die Reiseleitung von den mit den Teilnehmern geschlossenen Verträgen zurücktreten.

Dieser Rücktritt wird mindestens 6 Wochen vor Reisebeginn den Teilnehmern schriftlich zugesandt, die Startgebühr wird komplett zurückerstattet.

- Nach Antritt der Reise:

Bei Störung des Reiseablaufes durch den Teilnehmer oder bei dessen vertragswidrigem Verhalten ungeachtet vorangegangener Abmahnungen.

6.) Haftung / Schadenersatz

- Jeder Teilnehmer nimmt an der Reise auf eigenes Risiko teil.
- Für das erreichen des Reiseziels (St.Louis/Senegal) übernimmt die Reiseleitung keinerlei Gewähr.

Die Reiseleitung haftet für:

- die sorgfältige Reisevorbereitung
- Richtigkeit der Beschreibung der angebotenen Leistungen
- Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen die Reiseleitung sind auf die Nichterbringung der in der Startgebühr enthaltenen Leistungen beschränkt, soweit diese Nichterbringung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist
- Für die Nichterbringung der in der Startgebühr beinhalteten Leistungen haftet die Reiseleitung nicht falls diese auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- Beanstandungen seitens des Teilnehmers sind unverzüglich und schriftlich der Reiseleitung mitzuteilen.

Beschränkung der Haftung.

- Schäden, die nicht Körperschäden sind und die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten. In diesem Falle ist die vertragliche Haftung des RV auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, soweit dem Reisenden der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird.
- Schäden des Reisenden wenn die Verletzung von Organisationspflichten des RV ursächlich sind.
- Besondere Risiken einer Abenteuerreise abseits befestigter Straßen: Es besteht ein erhöhtes Erkrankungs- Unfall- und Verletzungsrisiko, das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Dieses Risiko muss der Kunde selbst tragen. In entlegenen Regionen sind die medizinische Versorgung und Rettung im Notfall oft nur in sehr eingeschränktem Umfang gegeben. Es wird vom Reisenden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Tourenvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Die Teilnahme an der angebotenen Reise erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

7.) Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden in Nouakchott/Mauretanien zugunsten des AEPN e.V. verkauft, der Verkäufer erhält eine Spendenbescheinigung über den vollen Verkaufspreis.

Diesem Verkauf stimmt der Teilnehmer mit schriftlicher Anmeldung zur Reise zu.

8.) Sicherheit, Visa- und Pass- und Gesundheitsvorschriften.

Der Teilnehmer erklärt mit der schriftlichen Anmeldung zur Reise, sich über die Reisesicherheit der besuchten Länder, die Gesundheitsvorschriften, die Visa- und Passvorschriften informiert zu haben

9.) Allgemeines.

Die evtl. Unwirksamkeit einzelner im Reisevertrag aufgeführten Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

10.) Gerichtsstand.

- a) Der Reisende kann den RV nur an dessen Sitz verklagen. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, dies gilt für das Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen Reisendem und RV, als auch für Klagen des Reisenden außerhalb Deutschlands für die im Grundsatz ausländisches Recht zur Anwendung käme.
- b) Der RV kann den Reisenden am Sitz des RV verklagen, so dieser seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Ausland hat.

01.10.2025

Florian Schmidt
Bahnhofstraße 48
97234 Reichenberg
florian.schmidt@dust-and-diesel.de